

## Anlage 1: Preisblätter für die Netznutzung Strom

### Preisblatt 1:

#### Netznutzungspreise für Kunden mit registrierender Leistungsmessung

Alle Preise sind – soweit nicht anders ausgewiesen – freibleibende Nettopreise und verstehen sich zuzüglich der jeweils geltenden Umsatzsteuer.

#### [1] Preise für Netznutzung

Entnahmestelle	Jahresleistungspreissystem			
	Jahresbenutzungsdauer ≤ 2.500 h/a		Jahresbenutzungsdauer > 2.500 h/a	
	Leistungspreis	Arbeitspreis	Leistungspreis	Arbeitspreis
	€/kWa	ct/kWh	€/kWa	ct/kWh
Umspannung Hoch-/Mittelspannung (HS/MS)	11,28	3,67	96,93	0,24
Mittelspannung (MS) <sup>1)</sup>	10,37	5,34	121,64	0,89
Umspannung Mittel-/Niederspannung (MS/NS)	15,82	6,07	141,51	1,04
Niederspannung (NS)	19,15	7,91	176,14	1,63

Entgelte zuzüglich Aufschläge gemäß § 19 Abs. 2 StromNEV, KWK-Gesetz, § 17f Abs. 5 EnWG und § 18 AbLaV (s. Preisblatt 4). Hinzu kommen die Entgelte für die Konzessionsabgabe. Zusätzlich werden die Entgelte für Messstellenbetrieb (inkl. Messung) erhoben - sofern die Stadtwerke Viernheim Netz GmbH diese Leistungen erbringt.

<sup>1)</sup> Erfolgt die Entnahme der elektrischen Energie aus der Mittelspannungsebene und deren Erfassung durch eine niederspannungsseitige Messeinrichtung wird ein Zuschlag für Transformatorenverluste in Höhe von 3 % auf die Arbeit und Leistung erhoben.

#### [2] Blindstrommehrbedarf bei Nieder- und Mittelspannungsentnahme für Kunden mit registrierender Leistungsmessung

	ct/kvarh
cos phi ≥ 0,90 induktiv	im Netznutzungsentgelt enthalten
cos phi < 0,90 induktiv	0,97

## Preisblatt 2: Netznutzung im Niederspannungsnetz mittels Standardlastprofil

Alle Preise sind – soweit nicht anders ausgewiesen – freibleibende Nettopreise und verstehen sich zuzüglich der jeweils geltenden Umsatzsteuer.

### [1] Preise für Netznutzung

Entnahmestelle	Arbeitspreis ct/kWh	Grundpreis €/a
Kunden im Niederspannungsnetz ohne Lastgangmessung	7,80	60,00
Entnahmestelle Speicherheizung <sup>1)</sup>	3,90	0,00
Entnahmestelle Wärmepumpe <sup>1)</sup>	3,90	0,00
Elektromobilität <sup>1)</sup>	3,12	0,00

Entgelte zuzüglich Aufschläge gemäß § 19 Abs. 2 StromNEV, KWK-Gesetz, § 17f Abs. 5 EnWG und § 18 AbLaV (s. Preisblatt 4). Hinzu kommen die Entgelte für die Konzessionsabgabe. Zusätzlich werden die Entgelte für Messstellenbetrieb (inkl. Messung) erhoben - sofern die Stadtwerke Viernheim Netz GmbH diese Leistungen erbringt.

<sup>1)</sup> Die Stadtwerke Viernheim Netz GmbH bietet Letztverbrauchern und Lieferanten im Bereich der Niederspannung ein reduziertes Netzentgelt im Sinne des § 14 a EnWG an, wenn ihr im Gegenzug die Steuerung einer vollständig unterbrechbaren Verbrauchseinrichtung (Nachtspeicherheizung, Wärmepumpen, Elektromobilität) zum Zwecke der Netzentlastung gestattet wird und diese über einen separaten Zählpunkt verfügt.

### Preisblatt 3: Preise für Messstellenbetrieb inkl. Messdienstleistung

Alle Preise sind – soweit nicht anders ausgewiesen – freibleibende Nettopreise und verstehen sich zuzüglich der jeweils geltenden Umsatzsteuer.

#### [1] Basispreise für Kunden mit registrierender Leistungsmessung

Messspannungsebene	Messstellenbetrieb (inkl. Messung) €/a
Umspannung Hoch-/Mittelspannung (HS/MS)	291,86
Mittelspannung (MS)	291,86
Umspannung Mittel-/Niederspannung (MS/NS)	210,90
Niederspannung (NS)	210,90

Die Preise gelten je Messstelle/Zählpunkt und beinhalten folgenden Leistungsumfang:

- Messgeräte, Strom- und Spannungswandler, Festnetz-Modem
- Fernauslesung, Plausibilitätsprüfung, Wartung, Störungsbeseitigung
- monatliche Datenübermittlung an Lieferant und an Bilanzkoordinator

Die Bereitstellung eines Telefonanschlusses (Haupt- oder Nebenstellenanschluss) hat durch den Anschlussnutzer zu erfolgen.

Alternativ kann den Stadtwerken ein Auftrag zur Bereitstellung eines kostenpflichtigen Kommunikationskanals erteilt werden. Dies ist nur möglich bei ausreichenden Empfangsverhältnissen im GSM-Netz und muss vor Beauftragung überprüft werden.

Für zukünftig eingebaute moderne Messeinrichtungen und intelligente Messsysteme nach §§ 21 und 22 MsbG gelten separate Preise und Regelungen.

#### [2] Zusatzpreise registrierende Leistungsmessung

	€/Ableseung
manuelle Datenauslesung, je Ableseung (mindestens 1 mal pro Monat)	59,00

Diese Position wird berechnet, wenn kein Telefonanschluß bereitgestellt oder bei der Stadtwerke Viernheim Netz GmbH beauftragt wurde.

**Preisblatt 3:**  
Preise für Messstellenbetrieb inkl. Messdienstleistung

Alle Preise sind – soweit nicht anders ausgewiesen – freibleibende Nettopreise und verstehen sich zuzüglich der jeweils geltenden Umsatzsteuer.

[3] Basispreise für Abnahmestellen ohne Leistungsmessung

Zählertyp	Entgelt bei jährlicher Messung (inkl. Messung) €/a	Entgelt bei halbjährlicher Messung (inkl. Messung) €/a	Entgelt bei vierteljährlicher Messung (inkl. Messung) €/a	Entgelt bei monatlicher Messung (inkl. Messung) €/a
Eintarifzähler ohne Leistungsmessung	8,85	11,11	15,63	33,71
Zweitarifzähler ohne Leistungsmessung	14,51	16,77	21,29	39,37
Zähler mit ¼-h-Leistungsmessung	55,41	68,61	95,01	200,61
Stromwandlersatz	34,00			
Tarifschaltung	9,83			

Für zukünftig eingebaute moderne Messeinrichtungen und intelligente Messsysteme nach §§ 21 und 22 MsbG gelten separate Preise und Regelungen.

## Preisblatt 4: Konzessionsabgaben und gesetzliche Umlagen

Alle Preise sind – soweit nicht anders ausgewiesen – freibleibende Nettopreise und verstehen sich zuzüglich der jeweils geltenden Umsatzsteuer.

Die Umlagen gelten vorbehaltlich geänderter Angaben. Weiterführende Ausführungen zu den gesetzlichen Umlagen finden Sie im Internet auf der Seite der Übertragungsnetzbetreiber unter: [www.netztransparenz.de](http://www.netztransparenz.de).

### [1] Aufschläge aufgrund des Gesetzes für die Erhaltung, die Modernisierung und den Ausbau der Kraft-Wärme-Kopplung (KWKG)

Kategorien	ct/kWh
Nichtprivilegierte Letztverbräuche	0,254

Für privilegierte Letztverbräuche nach § 27a bis §27c KWKG gelten Sonderregelungen.

### [2] Aufschläge aufgrund individueller Netzentgelte nach § 19 Abs. 2 der Verordnung über die Entgelte für den Zugang zu Elektrizitätsversorgungsnetzen (StromNEV)

Letztverbrauchergruppen/Endverbrauchskategorien	ct/kWh
<b>Letztverbrauchergruppe A'</b> (Abnahme bis einschließlich 1.000.000 kWh/a):	
Letztverbrauch ≤ 1.000.000 kWh/a je Entnahmestelle	0,432
<b>Letztverbrauchergruppe B'</b> (Abnahme über 1.000.000 kWh/a, sofern nicht Letztverbrauchergruppe C'):	
Letztverbrauch ≤ 1.000.000 kWh/a je Entnahmestelle	0,432
Letztverbrauch, der über 1.000.000 kWh/a und Entnahmestelle hinausgeht	0,050
<b>Letztverbrauchergruppe C'</b> (Abnahme über 1.000.000 kWh/a, stromintensives produzierendes Gewerbe):	
Letztverbrauch ≤ 1.000.000 kWh/a je Entnahmestelle	0,432
Letztverbrauch, der über 1.000.000 kWh/a und Entnahmestelle hinausgeht - nur stromintensive Unternehmen des produzierenden Gewerbes	0,025

### [3] Aufschläge aufgrund § 17f des Gesetzes für die Elektrizitäts- und Gasversorgung (EnWG) (Offshore-Netzumlage)

Kategorien	ct/kWh
Nichtprivilegierte Letztverbräuche	0,395

Für privilegierte Letztverbräuche nach § 27a bis §27c KWKG gelten Sonderregelungen.

## Preisblatt 4: Konzessionsabgaben und gesetzliche Umlagen

Alle Preise sind – soweit nicht anders ausgewiesen – freibleibende Nettopreise und verstehen sich zuzüglich der jeweils geltenden Umsatzsteuer.

Die Umlagen gelten vorbehaltlich geänderter Angaben. Weiterführende Ausführungen zu den gesetzlichen Umlagen finden Sie im Internet auf der Seite der Übertragungsnetzbetreiber unter: [www.netztransparenz.de](http://www.netztransparenz.de).

### [4] Aufschläge aufgrund § 18 Abs. 1 der Verordnung über Vereinbarungen zu abschaltbaren Lasten (AblaV) (Umlage für abschaltbare Lasten)

	ct/kWh
Letztverbrauch je Entnahmestelle	0,009

### [5] Konzessionsabgabe

Art der Entnahme	ct/kWh
Entnahme von Tarifkunden bei Eintarifmessung bzw. in der Hochtarifzeit	1,59
Entnahme von Tarifkunden mit Schwachlastregelung für Entnahmen in Schwachlastzeit <sup>2</sup>	0,61
Entnahme von Sondervertragskunden <sup>1</sup>	0,11

Gemäß Konzessionsabgabeverordnung (KAV) § 3 Abs. 1 Nr. 1 wird für den in Niederspannung abgerechneten Eigenverbrauch von Konzessionsgemeinden ein Kommunalrabatt in Höhe von 10 % auf Preisbestandteile für den Netzzugang gewährt.

<sup>1</sup> Letztverbraucher mit Entnahme aus dem Niederspannungsnetz, die nicht in mindestens zwei Monaten des Abrechnungsjahres eine Leistung von 30 KW überschreiten und deren Jahresverbrauch nicht mindestens 30.000 kWh beträgt, gelten im Sinne der KAV nicht als Sondervertragskunden.

<sup>2</sup>Für NT-Verbräuche, die im Rahmen von Schwachlasttarifen anfallen, fällt eine Konzessionsabgabe in Höhe von 1,59 ct./kWh an, es sei denn der Lieferant kann, nach Offenlegung seiner Preiskalkulation, nachweisen, dass "der Tarif für die Abnahme innerhalb der Schwachlastzeit auch ohne die rechnerische Einbeziehung der Konzessionsabgabe einen geringeren Arbeitspreis vorsieht, als für die Abnahme in den übrigen Zeiträumen". In diesem Fall fällt eine Konzessionsabgabe in Höhe von 0,61 ct./kWh an.

## Preisblatt 5: Zusätzliche Leistungen

Alle Preise sind – soweit nicht anders ausgewiesen – freibleibende Nettopreise und verstehen sich zuzüglich der jeweils geltenden Umsatzsteuer.

### [1] Ablesung außerhalb der Jahresrechnung (auf Wunsch)

	€
je Zählstelle	29,00

### [2] Inbetriebnahme nach Sperrung

	€
Trennung vom Netz, Wiederanschluss	42,00

Dieses Entgelt besitzt Gültigkeit bei Einsatz eines Beauftragten der Stadtwerke Viernheim Netz GmbH innerhalb der Geschäftszeiten, ansonsten ermittelt sich das Entgelt aus dem Aufwand für die Erbringung dieser Sonderleistung.

### [3] Mahnung

	€
Mahnkosten	1,50

### [4] Kommunikationskanal für Zählerfernauslesung

	€/a
Bereitstellung eines Kommunikationskanals zur Messdatenübermittlung durch die Stadtwerke Viernheim Netz GmbH	120,00

**Preisblatt 6:**  
Sonderformen der Netznutzung

Alle Preise sind – soweit nicht anders ausgewiesen – freibleibende Nettopreise und verstehen sich zuzüglich der jeweils geltenden Umsatzsteuer.

[1] Individuelle Entgelte nach § 19 StromNEV, Abs. 2 Satz 1 (atypische Netznutzung)

Kunde	Zeitraum ab 01.01	Geschäftsvorgang bei der Regulierungsbehörde
Karstadt Warenhaus GmbH	2016	BK4S1-0005392
Kinopolis Management Multiplex GmbH	2016	075 s 12 - 672 # 001

[2] Sonderentgelt Strom gemäß § 19 Abs. 3 StromNEV

Marktlotation	€/a
DE0006546851900000000000000000VWH	20.183,00
DE0006546851900000000000000000NHIBE	13.455,34